



Dorf-Beiz Rümlang • Oberdorfstrasse 14 • 8153 Rümlang • Telefon 044 817 14 55 • [www.dorfbeiz-ruemlang.ch](http://www.dorfbeiz-ruemlang.ch) • [sein@dorfbeiz-ruemlang.ch](mailto:sein@dorfbeiz-ruemlang.ch)

## Genussschein Dorfbeiz

### Die Dorfbeiz Rümlang unterstützen und 10% Zins geniessen

Nach dem grossen Interesse an unseren Genussscheinen beim Start im Jahr 2015 haben wir uns entschlossen neue Genussscheine in Umlauf zu bringen, um weitere Investitionen in Kücheninfrastruktur und Terrassentische zu tätigen, aber auch um zurückerstattete Genussscheindarlehen zu ersetzen. Die Genussscheine werden mit bis zu 10% Zins in Form von Konsumationsgutscheinen für die Dorfbeiz verzinst.

#### **Was ist ein Genussschein?**

Jede Person oder Firma kann mit einem Darlehen von Fr. 1'000.-, mit einer Laufzeit von einem bis drei Jahren, die Idee unterstützen. Das Darlehen wird mit bis zu 10 % überdurchschnittlich gut verzinst, jedoch nicht mit Geld, sondern in Form von jährlichen Genusszinsen: Diese Zinsgutscheine können ohne Einschränkung in der Dorfbeiz als Zahlungsmittel verwendet werden. Da diese Gutscheine nicht personalisiert sind, sind sie auch ideal zum Verschenken. Für die Laufzeit von 3 Jahren sind 10% Genusszins vorgesehen, bei 2 Jahren 8%, bei einem Jahr 5%.

#### **Ist dies ein Crowdfunding?**

Von der Idee her ähnlich, interessierte und wohlwollende Personen unterstützen die Idee Dorfbeiz! Aber, der grosse Unterschied ist, der Genussschein ist ein Darlehen, welches nach der Laufzeit zurückbezahlt wird.

#### **Ist das Geld sicher angelegt?**

Die Dorfbeiz ist am 15. April 3 Jahre in Betrieb. Das schwierigste ist geschafft, wir sind auf dem richtigen Weg, jedoch sollten die Gästefrequenzen etwas gesteigert und ausgeglichener werden. Die aktuellen erwirtschafteten Erträge reichen noch nicht für Investitionen um die Attraktivität zu erhöhen und die Kücheninfrastruktur zu verbessern.

#### **Wie ist das vorgehen?**

Bei gegenseitigem Interesse wird ein Darlehensvertrag erstellt. Die wichtigsten Inhalte sind, nebst einigen rechtlich relevanten Punkte eines Darlehensvertrags, die Höhe des Darlehens, die Laufzeit und deren Verzinsung. Nach dem gegenseitigen Unterschreiben wird der Betrag zur Zahlung fällig. Die Zinscoupons werden 2-mal jährlich per Post zugesandt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an  
Bruno von Moos, 044 817 14 55, [sein@dorfbeiz-ruemlang.ch](mailto:sein@dorfbeiz-ruemlang.ch)